

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 45.

14. Juni

1845.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Neuenbürg.
Revier Langenbrand.
(Holzverkauf).

Vom Holzerzeugniß der Staatswaldungen kommt zum Aufstreichsverkauf am

Mittwoch den 21. Juni
Morgens 9 Uhr
auf dem Rathhause zu Waldrennach.

Aus den Staatswaldungen:
Sackberg
 $\frac{1}{4}$ Klafter Buchenscheiter, 24 Klf. Buchenprügel, $5\frac{1}{2}$ Klf. Nadelholzprügel, 141 Stück Spalt- und Sägholz.

Brennerberg
 $15\frac{3}{4}$ Klafter Nadelholzscheiter, 1 Klf. Nadelholzprügel, 23 Stück TannenLangholz von 30' u. 55' Länge.

Schloßwäldle und Hundsthal
1 Klf. Eichenprügel, $1\frac{1}{4}$ Klftr. Nadelholzscheiter, 1 EichenNuzholzstamm.

Scheidholz aus den Staatswaldungen Steinlesberg, Gaiern, Hummelberg, Sellach, Neurißberg, Hundsthal, Fuchsberg, Ripperg und Eulenloch:

$\frac{1}{2}$ Klf. Eichenscheiter, $\frac{3}{4}$ Klf. Eichenprügel, $2\frac{1}{4}$ Klftr. buchene Prügel, $24\frac{1}{2}$ Klf. Nadelholzscheiter, $4\frac{1}{2}$ Klf. Nadelholzprügel, 99 Stück Spalt- und Sägholz, 67 Stück TannenLangholz von 30' bis 50' Länge.

Am Donnerstag und Freitag
den 22. und 23. Juni
je Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Langenbrand.

Aus den Staatswaldungen:
Hardtberg
 $\frac{3}{4}$ Klf. Eichenscheiter, 6 Klf. Eichenprügel, $1\frac{1}{4}$ Klf. Buchenprügel, 49 Klf. Nadelholzprügel, 4 Stück TannenLangholz.

Förtelberg
39 Klf. Buchenprügel, $25\frac{3}{4}$ Klf. Nadelholzprügel, 1 BuchenNuzholzstamm, 373 Stück Sägholz, 62 Stück TannenLangholz von 30 — 50' Länge.

Saumiß
5 Klf. Nadelholzscheiter, 1 Klf. Nadelholzprügel, 5 Stück Sägholz, 5 Stück TannenLangholz.

Dickwald
 $17\frac{3}{4}$ Klf. Nadelholzprügel, ein Quantum unaufbereitetes Nadelholzreissig geschätzt zu 4450 Stück Wellen, 77 Stück Sägholz, 451 Stück TannenLangholz von 30 — 45' Länge.

Ueberriß
 $12\frac{1}{2}$ Klf. Nadelholzscheiter, $16\frac{1}{2}$ Klf. Nadelholzprügel, ein Quantum unaufbereitet Nadelholzreissig geschätzt zu 575 Stück Wellen.

Ulrichswald
 $15\frac{1}{2}$ Klf. Nadelholzscheiter, 75 Stück Baumstükel.

Scheidholz aus den Staatswaldungen Hengstberg, Dittenbronnen, Bahnwiesleschau, Hüttrein:

$14\frac{1}{4}$ Klf. Nadelholzscheiter, $10\frac{1}{4}$ Klf. Nadelholzprügel, 6 Stück Säghölze, 11 Stück TannenLangholz.

Die Verkaufsbedingungen sind die gewöhnlichen. Kaufsliebhaber, welche die Verkaufsgegenstände zu besichtigen wünschen, mögen sich am

19. Juni Morgens 9 Uhr bei der Wohnung des Forstwarts in Waldrennach, am 20. Juni um dieselbe Zeit bei der Wohnung des Revierförsters in Langenbrand einfinden.

Die Ortsvorsteher haben für gehörige Bekanntmachung des Obigen Sorge zu tragen.

Den 7. Juni 1845.

K. Forstamt.

Forstamt Altensteig.
(Holzverkauf).

Im Revier Altensteig werden am Montag den 19. Juni
Vormittags 9 Uhr

im Distrikt Heusteig, wo der Anschlag gemacht wird,

111 Langholzstämmen, 15 Klöße, $167\frac{3}{4}$ tannene Klafter, $11\frac{1}{2}$ Reißprügellaster, 450 tannene gebundene Wellen;

im Grassert:

86 Langholzstämmen, 12 Klöße, $59\frac{1}{2}$ tannene Klf., 950 tannene gebundene Wellen

im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 8. Juni 1845.

K. Forstamt.

v. Seutter.

Forstamt Wildberg.
Revier Altbürg.
(Holzverkauf).

Am

Montag den 19. Juni
und den folgenden Tagen
werden unter den bekannten Bedingungen in den Staatswaldungen Altbürger Berg, Lützenhardt und Obernhau zum öffentlichen Aufstreich gebracht werden:

11 Werkbuchen, 4 Rüsternklöße,

416 Langholzstämme vom 70gr abwärts, 542 Säglöße, 228 tannene Stangen von 2 — 4 $\frac{1}{5}$ “ dick, 1150 dto. von 2“ dick, 2200 Bohrenstecken, 28 Klf. buchene Scheiter, 82 $\frac{7}{8}$ Klf. dto. Prügel, 28 $\frac{1}{2}$ Klf. rüsterne Prügel, $\frac{1}{2}$ Klf. birkenne Prügel, 6 $\frac{3}{4}$ erlene Prügel, 401 $\frac{1}{4}$ Klf. tannene Scheiter, 271 $\frac{3}{4}$ Klf. dto. Prügel, 27 $\frac{1}{2}$ Klf. tannene Rinde, 4562 buchene, 350 rüsterne, 575 erlene, 27250 tannene Wellen, 1 $\frac{1}{2}$ Klf. Abfallholz und 125 Büscheln Abfallreis. Der Verkauf wird 6 Tage dauern, mithin — da auf den Samstag den 24. Juni ein Feiertag fällt — erst am 26. Juni beendigt werden und es ist die Zusammenkunft an den 4 ersten Tagen je

Morgens 8 Uhr auf dem Lützenhardterhof, an den 2 letzten Tagen aber um dieselbe Stunde auf der Altburger Sägmühle. Auch wird noch bemerkt, daß sämtliches Säg-, Lang- und Kleinnutzholz am Vormittags des ersten Tages zum Verkauf gebracht werden wird

Den 9. Juni 1845.

K. Forstamt.
Günzert.

K a l m b a c h.
(Warnung).

Durch das Schwellen der herrschaftlichen Wassergebäude Bebußs des Flößereibetriebs sind dieselben im ungesprießten oder nicht gehörig gesicherten Zustand und bei Nacht ohne Wächter sehr großer Gefahr ausgesetzt, weshalb man hiegegen zu Vermeidung mißliebiger Maßregeln Jedermann öffentlich zu warnen sich veranlaßt findet.

Den 9. Juni 1845.

K. Flußinspektion.
Oberförster Güttenberger.

Da nach einer Mittheilung des Kön. Forstamts Altensteig manche Ortsvorsteher die forstamtlichen in den Wochenblättern erscheinenden Bekanntmachungen der Holzverkäufe im Ort nicht ausrufen lassen, so werden die Schultheißenämter un-

ter Beziehung auf die Verordnung vom 1. Juli 1841

Reg. Bl. S. 267

angewiesen ihrer dießfalligen Obliegenheit gebührend nachzukommen. Calw den 11. Juni 1845.

K. Oberamt. Gmelin.

Die Ortsvorsteher werden erinnert, den auf den 1. d. M. verfallenen Bericht betreffend

die Anpflanzung von Laubholzern Calwer Wochenblatt von 1841 No. 16 S. 60 am nächsten Botentage unfehlbar zu erstatten. Calw den 12. Juni 1845. K. Oberamt. Gmelin.

Die Gemeindebehörden werden von nachstehendem Regierungserlaß zu ihrer Nachachtung in Kenntniß gesetzt. Calw, 12. Juni 1845.

K. Oberamt. Gmelin.

Unter Beziehung auf die K. Verordnung vom 12. v. M., die Amtsantrittskosten der evangelischen Dekane, Pfarrer und Helfer betreffend, (Reg. Bl. S. 280) wird dem K. Oberamt in Folge einer Weisung des K. Ministeriums des Innern weiter Nachstehendes zu gleichmäßiger Nachachtung eröffnet:

1) Bei der Bestimmung des Schlusssatzes des § 2 der gedachten K. Verordnung, wonach den im ledigen Stande aufziehenden Geistlichen nur zwei Dritttheile der im Vorausgegangenen bestimmten Summen vergütet werden sollen, geht die Absicht dahin, daß es hiebei auch in dem Fall der späteren Verehlichung des betreffenden Geistlichen sein Bewenden haben soll.

Die in dem Ministerialerlaß vom 15. März 1828 aufgestellte Auslegung der betreffenden Bestimmung der Kommunordnung, daß einem im ledigen Stande aufgezoogenen und später sich verehlichenden Geistlichen die nachträgliche Unrechnung von Fuhren zu Abholung seiner Gattin und Herbeiführung ihrer Mobilien innerhalb

des in der Kommunordnung festgesetzten Maximums zustehe, ist bei erneuerter Erwägung für unrichtig erkannt worden. Die in dem angeführten Erlaß enthaltene Weisung wird daher für künftige Fälle außer Wirkung gesetzt.

2) Von der im § 6 der mehrerwähnten K. Verordnung auch rücksichtlich der am Ort der Investitur angestellten Kirchen- und Schuldiener verfügten Abstellung des Bezugs der im Cap. VII Absch. 1 § 11 der Kommun-Ordnung bestimmten Tagelder findet eine vorübergehende Ausnahme für die bei dem Erscheinen der K. Verordnung bereits angestellten Geistlichen, Präzeptoren, Schulmeister und Messner für ihre Dienstzeit auf ihren dermaligen Stellen Statt.

Das K. Oberamt wird angewiesen, hienach auch die Gemeindebehörden zu bescheiden.

Neutlingen, 19. Mai 1845.

G a l w.

(Kraupenverteilung betriff.)

Die Verbeerungen der Kraupen sind seit einigen Tagen auch an den Bäumen auf hiesiger Markung sichtbar und es ist zu befürchten, daß, wenn nicht alsobaldige Abhilfe erfolgt, der schöne Obstsegen in wenigen Tagen von demselben zerstört wird. Die Baumbesitzer werden hieauf aufmerksam gemacht und zugleich dringend aufgefordert, alle früher schon bekannt gemachten Mittel zur Vertilgung dieser gefräßigen Gäste alsbald in Anwendung zu bringen.

Diejenigen, welche sich hiebei nachlässig zeigen, haben strenge Strafe zu erwarten.

Am 12. Juni 1845.

Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

U e b e r b e r g,
Oberamts Nagold.

(Lang- und Scheiterholzverkauf).
Die Gemeinde Ueberberg verkauft aus ihrem Communwald Enzwald

ungefähr 200 Stück Langholz vom
30r aufwärts, welches sich zu Säg-
holz eignet; auch kommt zum Verkauf
ungefähr 60 Klafter Stumpfenholz
und 50 Klafter Scheiterholz, auf dem
Brand 27 Rfl., letzteres ganz nahe
bei Heselbronn.

Zu dieser Verkaufs-Verhandlung
hat man

Samstag den 24. dieß

Mittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus festgesetzt,
wozu man die Liebhaber höflich ein-
ladet.

Die Herren Ortsvorsteher wollen
solches gefälligst bekannt machen
lassen.

Den 6. Juni 1845.

Für den Gemeinderath:

Schultheiß Kubler.

Calw.

(Verkauf von Floßholz und Säg-
flößen).

Aus den hiesigen Stadtwaldungen
werden am

Donnerstag den 29. Juni

als am Feiertag Peter und Pauli

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus

einige 100 Stämme ausgezeichnetes
Floßholz,

ungefähr 1000 Säglöße und
eine kleine Partie eichene Stämme
im Aufstreich verkauft werden.

Ein Theil dieses Holzes liegt ober-
halb der Balkmühle in der Nähe
der Nagold und ist mit geringen
Kosten dahin zu bringen. Der An-
dere Theil liegt im Altweg, in der
Nähe von Hirsau und kann eben-
falls mit unbedeutenden Kosten in
die Nagold geschafft werden. Auf
Verlangen wird denselben der Wald-
meister das Holz vorzeigen.

Den 10. Juni 1845.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Waldmeister Kirn.

H o l z b r o n n .

(Holzverkauf).

Am

Donnerstag den 15. Juni

Vormittags 10 Uhr

werden in dem Gemeindewald Bahn
9 Stück Wertheim, 25 Stück tan-

nene Langholzstämme verschiedener
Qualität, circa 8 Klafter eichene,
5 Rfl. tannene Scheiter, 250 eiche-
ne und 500 tannene Wellen im Auf-
streich gegen baare Bezahlung ver-
kauft. Die weiteren Bedingungen
werden vor der Verkaufs-Verhand-
lung bekannt gemacht.

Die Herren Ortsvorsteher werden
ersucht, solches in ihren Gemeinden
bekannt zu machen.

Den 6. Juni 1845.

Aus Auftrag:

Schultheiß Wacker.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

(Prämienvertheilung).

Der Ausschuß des landwirthschaft-
lichen Vereins hat für die Einrich-
tung von musterhaften Jauchenbe-
hältern nachstehenden Landwirthen
Prämien zuerkannt, und zwar

1) dem Dekonomen Wilh. Schulz
in Simmozheim 5 fl.

2) dem Jakob Kappler in Röthen-
bach 5 fl.

Die übrigen Bewerber mußten zu-
rückgewiesen werden, theils — weil
sie die verlangte Nachweisung über
die zweckmäßige Beschaffenheit der
Jauchenbehälter nicht beibrachten,
theils — weil die Jauchenbehälter
schon vor der erlassenen Aufforde-
rung bestanden.

Am 8. Juni 1845.

Vorstand des landwirthschaft-
lichen Bezirksvereins:
Smelin.

Calw.

(Darlehens-Offer).

Der Unterzeichnete ist beauftragt,
für eine Administration 4—5000 fl.
gegen die erforderliche Sicherheit und
billige Zinsen in der nächsten Zeit
auszuleihen und ertheilt auf Anfra-
gen nähere Auskunft hierüber.

Den 12. Juni 1855.

Amtsnotar Ruff.

Calw.

(Sensen- u. Wezsteine-Empfehlung).
Aechte feyrische Sensen in

größter Auswahl, sowie ächte Mai-
länder- und ord. Bregenzer-
Wezsteine zu den billigsten Preisen
bei

Kaufmann Müller.

Calw.

Brauchbare Wollsäcke, Weebstüb-
le, Weebgeschirre und sonstige Tuch-
macherei-Geräthschaften werden aus
freier Hand zu billigen Preisen ver-
kauft

im Rahmengarten.

D i c k e m e r H o f .

(Reiffach-Verkauf).

Am

Dienstag den 20. Juni

Vormittags 9 Uhr

werden auf dem Dickemer Hof bei
Stammheim ungefähr 2500 Büscheln
dürres Reiffach größtentheils von
Wildobstbäumen gegen baare Bezah-
lung im Aufstreich verkauft, wozu
die Liebhaber einladet

Den 2. Juni 1845.

Krieger und Reinhardt.

Altburg.

Ulrich Günther hat einen gu-
ten einspännigen Wagen zu verkauf-
fen.

Calw.

Unterzeichnete empfiehlt sich im
Nähen, in und außer dem Hause.

Caroline Schlaich,
wohnhaft im Zwinger.

Stuttgart.

(Geschäfts-Empfehlung).

Durch Beendigung meiner Colo-
nial-Waarenhandlung bin ich nun
in den Stand gesetzt, meinem Bett-
federn-, Rosshaar-, Seegras- und
Landesprodukten-Geschäfte alle meine
Aufmerksamkeit zu widmen, weshalb
ich mir erlaube, meine Freunde und
Gönner auf mein best assortirtes
Lager in diesen Artikeln aufmerksam
zu machen und sichere zum Vorrang
billige Preise und gute Waare zu.
Zu recht zahlreichem Zuspruch em-
pfehle ich

August Fischer,
Marktplatz No. 5.

Calw.

Ein Schirm, der bei mir stehen geblieben ist, kann von dem Eigenthümer abgeholt werden.

Beck Schnierle.

Musikverein.

Samstag den 17. Juni
Abends 7 Uhr
im Thudiumschen Saale.

Geld auszuleihen,
gegen gesetzliche Sicherheit:
350 fl. Pfleggeld bei Jak. Schneider in Ostelsheim.
80 fl. Pfleggeld bei Matthäus Bayer in Altburg.
100 fl. Pfleggeld bei Schuhmacher Schwämmle in Calw.

Calw. Nächsten Sonntag so wie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei
Fritz Fein.
Heinr. Haydt.

Bermischtes.

U n t e r s c h i e d.

Wenn ein Beamter, im Staatsdienst ergraut, für seine treuen Dien-

ste mit einer Pension entlassen wird, so wird ihm zur Bedingung gemacht, diese Pension im Lande zu verzehren. Die Sängerin, deren Verdienst um den Staat höchstens in einem gewiß nur sehr unbedeutenden Einfluß auf Sittenverfeinerung besteht, kann gehen, wohnen und singen, wo sie will. Woher kommt dieß? Die Künstlerin nimmt das Recht der Nachtigall in Anspruch; in dieser Beziehung ist sie vogelfrei.

Ein Kantor von Gotha, der bei jeder Gelegenheit den Gelehrten zu spielen suchte, hatte sich in dem Fremdenbuche der Wartburg mit den Worten verewigt: „Ich liebe bei allen Sachen nur den Kern.“ Ein Anderer schrieb dabei: „Du Narr, mit Dir ist gut Kirichen essen.“

Lord G. war einst mit Foote zusammen in Gesellschaft, und so über die Wize dieses Schauspielers entzückt, daß er sagte: „Herr Foote, ich verschlinge alle die guten Einfälle, welche Sie sagen.“ — „Wirklich? entgegnete Foote, dann haben Sie eine sehr gute Verdauung, denn Sie geben keinen wieder von sich.“

P ass e n d e G r a b s c h r i f t.

Als jüngst ein im Baue begriffenes Haus einstürzte und den gerade anwesenden Baumeister unter seinen Trümmern begrub, setzte man dem Letzteren die Inschrift aufs Grab: „Eelig sind die, die im Herrn sterben, denn ihrer ist das Himmelreich und ihre Werke folgen ihnen nach.“

Ein Wirtschaftsbeamter fuhr in die Stadt; an seiner rechten und linken Seite saßen seine holden erwachsenen Töchter. Wegen der Aelteste läßt er am Thier halten. Der Aufseher fragt, was er Aeltestes bei sich führe. „Nichts als zwei Gänse,“ sagte der Beamte, rechts und links deutend, denn in den Seitentaschen des Wagens befanden sich die Gänse. Der Aufseher, welcher glaubte, der Beamte mache einen Spaß über seine Töchter, sagte: O ich bitte, nur weiter.

Ein Isländer wurde gefragt, warum er denn immer ein schwarzes Halstuch umnehme? „Weil es immer weiß bleibt,“ war die Antwort.

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, 10. Juni 1843. Fruchtpreise, Brod- und Fleischtaxe.**F r u c h t p r e i s e.**

Kernen der Scheffel	17fl. 48kr.	17fl. 8kr.	16fl. 24kr.
Dinkel	= 7fl. 48kr.	7fl. 40kr.	7fl. 24kr.
Haber	= 8fl. — kr.	7fl. 53kr.	7fl. 50kr.
Roggen das Eri.	1 fl. 48 kr.	1 fl. 45 kr.	
Gerste	= 1 fl. 36 kr.	1 fl. 30 kr.	
Bohnen	= 2 fl. 12 kr.	2 fl. — kr.	
Wicken	= 1 fl. 52 kr.	— fl. — kr.	
Linzen	= 3 fl. 12 kr.	— fl. — kr.	
Erbsen	= 3 fl. 12 kr.	— fl. — kr.	
Aufgestellt waren:			
56 Schfl. Kernen.	— Schfl. Dinkel.	— Schfl. Haber.	
Eingeführt wurden:			
331 Schfl. Kernen.	54 Schfl. Dinkel.	61 Schfl. Haber.	

Aufgestellt blieben:

45 Schfl. Kernen.	— Schfl. Dinkel.	9 Schfl. Haber.
B r o d t a x e.		
4 Pfund Kernenbrod kosten 15 kr.	
1 Kreuzerweck muß wägen	. . . 5 1/2 Loth.	
F l e i s c h t a x e.		
p. Pfund.		
Ochsenfleisch	12 kr.	Rindfleisch, gutes
geres	10 kr.	geringeres
Kuhfleisch	8 kr.	Kalbsteisch
8 kr.		Ham-
melfleisch	8 kr.	Schweinefleisch, unabgezogen
11 kr.		abgezogen
10 kr.		

Stadtschuldheissenamt Calw.
S c h u l d t.